

Gemeinde Welschenrohr Kanton Solothurn

Änderung Bauzonenplan GB-Nr. 589+1108

Genehmigungsexemplar

Situation 1:1000

Öffentliche Auflage vom 01. September 2016 bis 01. Oktober 2016

Beschlossen vom Einwohnergemeinderat Welschenrohr

Welschenrohr, 31. Oktober 2016 Der Gemeindepräsident

QM - Nummer 440

Schöngrünstrasse 35

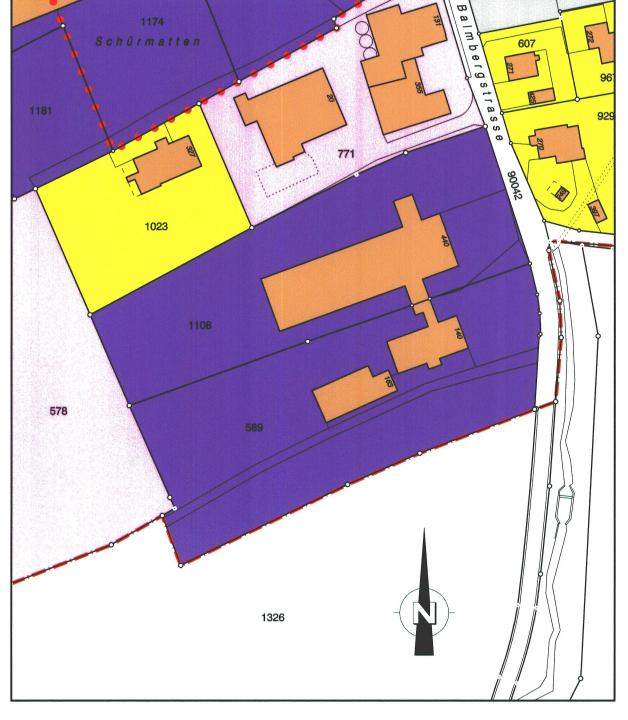
Die Gemeindeschreiberin:

V8i Plotdatum: 19.01.2017 10:42:56 user: Rothenbuehler

TB.029.001.401

Rechtsgültiger Bauzonenplan (Orientierend)

RRB Nr. 1795 vom 25. August 1998 / RRB Nr. 1893 vom 21. Oktober 2013





Änderung Bauzonenplan

Gewerbezone mit Wohnen

GB-Nr. 589+1108



(Genehmigungsinhalt)

Neuer Bauzonenplan

RRB Nr. 1795 vom 25. August 1998 / RRB Nr. 1893 vom 21. Oktober 2013

(Orientierend)

Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht

Nr. vom



Zone für Ein- und Zweifamilienhäuser Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Spezialzone Pferdehaltung

Ergänzungen Zonenreglement

 $Plotfile: S:\TB\TB-Cad\mstation\SO.N.TB.029.001\4_Genehmigung\PLOT\TB.029.001.401.dgn$

Bauzoneneinteilung (§29 PBG)

§ 2 Die Bauzone ist in folgende Nutzungszonen eingeteilt:

- reine Gewerbezone
- Gewerbezone mit Wohnungen

§ 5 Bauzonenvorschriften

Bezeichnung der Zonen	rG	GW
Darstellung im Zonenplan	Violett	Hellviolett
Geschosszahl § 16/17 KBV		
Max. Gebäudehöhe § 18/19 KBV	10.5 m	10.5 m
Dachneigung		
Max. Gebäudelänge § 21 KBV	75 m	75 m
Grünflächenziffer § 36 KBV	Mind. 10 %	Mind. 20%
Max. Ausnützungsziffer § 37 KBV		0.80

§ 14 Reine Gewerbezone (PBG § 32, Abs. 2)

- ¹ Zone für mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, es sind nur betriebsnotwendige Wohnungen zulässig.
- ² Die nicht überbauten Flächen sind möglichst naturnah zu gestalten. Die Bepflanzung ist mit standortheimischen Arten auszuführen.
- ³ Für gewerblich genutzte Gebäude kann in begründeten Fällen die Gebäudelänge, mit Ausnahmebewilligung, überschnitten werden.
- ⁴ Die Zone ist der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet.

§ 15 Gewerbezone mit Wohnen (PBG § 32, Abs. 1)

- ¹ Zone für mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie
- ² Die maximale Ausnützungsziffer beträgt 0.80. Der Wohnanteil beträgt maximal 50 % der Bruttogeschossfläche.
- ³ Die nicht überbauten Flächen sind möglichst naturnah zu gestalten. Die Bepflanzung ist mit standortheimischen Arten auszuführen.
- ⁴ Für gewerblich genutzte Gebäude kann in begründeten Fällen die Gebäudelänge, mit Ausnahmebewilligung, überschnitten werden.
- ⁵ Die Zone ist der Lärmempfindlichkeitsstufe ES III zugeordnet.

